

INFORMATIONEN ZU FILM- UND DREHGENEHMIGUNGEN IN HERTEN

Wenn öffentliche Verkehrsflächen wie Fußgängerzonen, Gehwege, Straßen, Plätze für Dreharbeiten und/oder Filmaufnahmen benutzt werden, ist eine Erlaubnis der Stadtverwaltung Herten notwendig. Das gilt insbesondere dann, wenn Aufbauten, Sondereffekte und Verkehrsmaßnahmen zum Einsatz kommen.

Eine Erlaubnis wird auch für die Nutzung von Grünflächen, städtischen Liegenschaften und öffentlichen Gebäuden benötigt. Im Falle von Nacharbeit sowie bei der Nutzung von Liegenschaften des Kreises muss zusätzlich die Erlaubnis des Kreises Recklinghausen eingeholt werden.

Dreharbeiten/Filmaufnahmen auf öffentlichen Flächen sind **genehmigungsfrei**, wenn - lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf Stativ gefilmt wird, - keinerlei Behinderungen oder Störungen verursacht werden.

Für Dreharbeiten/Filmaufnahmen auf Privatflächen genügt die Zustimmung des Eigentümers. Soll auf Flächen von Sonderveranstaltungen (zum Beispiel Weihnachtsmarkt, Stadtfeste etc.) gedreht und/oder gefilmt werden, ist zusätzlich die Zustimmung des Veranstalters einzuholen.

Für die Einhaltung des geltenden Rechts zur Abbildung von Personen, des Datenschutzes sowie von Urheberrechten ist der Antragsteller selbst verantwortlich.

ANTRAG

Wenn Sie in Herten auf öffentlichen Flächen/Verkehrsflächen/städtischen Liegenschaften/Grünflächen oder in öffentlichen Gebäuden über das genehmigungsfreie Maß hinaus drehen oder filmen wollen, müssen Sie zunächst einen formlosen Antrag stellen. Der Antrag ist bei dem Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter der Mailadresse pressestelle@herten.de oder per Fax unter (0 23 66) 3 03 - 5 88 einzureichen und sollte grundsätzlich

- bei journalistischen Dreharbeiten mindestens 3 Tage vor Drehbeginn vorliegen
- bei umfangreicheren Filmaufnahmen mindestens 14 Tage vor Drehbeginn vorliegen.

Wenn Sie vor dem Dreh Unterstützung bei der Planung oder bei der Drehort-Suche benötigen, wenden Sie sich bitte an uns unter Tel. (0 23 66) 3 03 - 180). Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Der Antrag muss folgende Mindestangaben beinhalten:

- Antragsteller: Unternehmen/Institution, Anschrift, Telefonnummer

- Titel/Arbeitstitel der Dreharbeiten/Filmaufnahmen und voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin, Verwendungszweck
- Datum und Uhrzeit/en der Dreharbeiten/Filmaufnahmen
- Drehort mit Angabe des Straßennamens und des Stadtteils, ggf. genauere Ortbezeichnung (Parkanlage u. ä.)
- Kurze Beschreibung des Umfangs der Arbeiten
- Eventuelle temporäre Veränderungen - notwendige Aufbauten für die Filmarbeit - Anzahl der Fahrzeuge - eventuell benötigte Halteverbotszonen inklusive Hausnummer und Meter-Angaben - Lageplan mit Kennzeichnung der Drehortfläche - ggf. Einzelszenenbeschreibung mit stichwortartiger Angabe, was im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden soll (besonders bei Schuss- und/oder Actionszenen)
- Sonstige Besonderheiten
- Unterschriebene Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers (Formular Nutzungsbedingungen)

Der von Ihnen gestellte Antrag wird von der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an die zuständigen Fachabteilungen in der Stadtverwaltung weitergeleitet.

ERTEILUNG VON GENEHMIGUNGEN/ABSCHLUSS VON VEREINBARUNGEN

Die Erlaubnis zur Durchführung von Dreharbeiten/Filmaufnahmen erteilt ausschließlich das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt und ist während der Arbeiten mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Ggf. kann sie um weitere Dokumente ergänzt werden.

Sollten sich im Laufe des Verfahrens weitere Fragen ergeben oder spezialgesetzliche Genehmigungen erforderlich sein, kann das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit den Kontakt zu den jeweiligen Fachabteilungen herstellen. Detailfragen können dann direkt mit den Mitarbeitenden der Fachabteilung erörtert werden. Die durch das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erteilte Erlaubnis ersetzt nicht sonstige eventuell erforderliche Genehmigungen und Vereinbarungen. Diese sind von der Antragstellerin/vom Antragsteller einzuholen.

Insbesondere bei Dreharbeiten/Filmaufnahmen größeren Umfangs kann zudem eine persönliche Vorsprache bzw. eine Ortsbegehung erforderlich sein.

Bei umfangreichen Dreharbeiten/Filmaufnahmen empfiehlt sich eine Anwohner-Information per Wurfsendung durch den Antragsteller. Darin sollten zumindest genannt werden

- Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
- Drehort - Drehtage und Uhrzeiten
- Ablauf der Dreharbeiten bzw. Filmaufnahmen
- Ansprechpersonen vor Ort und ihre Erreichbarkeit

Über (größere) Behinderungen im öffentlichen Verkehrsraum informiert das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Bürgerschaft per Pressemitteilung und über die städtische Internetseite.

GEBÜHREN/ENTGELTE

Wir weisen darauf hin, dass bei der Erteilung von Genehmigungen ggf. Gebühren bzw. beim Abschluss von Nutzungsvereinbarungen zu zahlende Entgelte anfallen können.

HAFTUNG

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen, städtischer Liegenschaften und Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden, die im Rahmen der Dreharbeiten entstehen, haftet das/die antragstellende Unternehmen/Institution. Entstandene Schäden sind von der/vom Nutzungsberechtigten selbst und auf ihre/seine Kosten zu beseitigen. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind vorab mit der Stadt Herten abzustimmen. Bei Dritten durch die Aufnahmarbeiten entstehenden Schäden, stellt das/die antragstellende Unternehmen/Institution die Stadt Herten von dementsprechenden Ansprüchen frei.

Kontakt Stadt Herten, Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten, Tel. (0 23 66) 303-180, Fax (0 23 66) 303 588, E-Mail: pressestelle@herten.de